

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **19.09.2002**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5 (ab TOP 13 c)	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4 (ab TOP 3)	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstraße 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
10. GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
11. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
12. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
13. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
14. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
15. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
16. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
17. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
18. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
19. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
20. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
21. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Adolf Baschinger, Oberviehbach 8 f. GR. Reinhold Jaudas	FPÖ

Entschuldigt:

GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2001)	SPÖ
GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
Ers.GR. Walter Hötzel, Röckendorferholz 2	FPÖ
GR. Rudolf Mair, Fadingerstraße 27	LF&U

Unentschuldigt:

GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
---------------------------------------	-----

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Die Schriftführerin: VB. Monika Biereder

Der Bürgermeister eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht am 11. und 13.09.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 11.09.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.06.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GVM. Josef Mayr
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GVM. Peter Reichert
LF&U	GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Landes-Feuerwehrkommando OÖ; Löschwasseranlagen Gemeindegebiet Waizenkirchen – an den Bauausschuss
- BH Grieskirchen; unbefriedigende Verkehrssituation auf der Söldener Gemeindestraße im Bereich des Anwesens Loitzberger – an den Straßenausschuss
- Hager Josef, Willersdorf 10; Staubfreimachung Schickingerweg – an den Straßenausschuss
- Vlasta und Friederike Antic; Ansuchen um Wasseranschluss – an den Wasserausschuss
- Errichtung von Asphaltbahnen – Mitteilung des Landessportbüros v. 26.7.2002 – an den Ausschuss für Wirtschaftsfragen, Sport- und Kulturangelegenheiten
- Gemeindebund-Info Nr. 8 – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Marktgemeinde Prambachkirchen; Essen auf Rädern – Erweiterung – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Einladung Informationsabend SIMA-plus-Trainerausbildung – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Österreichisches Rotes Kreuz; Projekt „Gemeinde der Helfer“ – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- Arch. Dipl.-Ing. Dr. Englmaier; Hochwasser – an den Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft
- ISG Ried; Wohnung Humer Robert, Jänergasse 6 – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Stefan Eder, Tiefer Weg 19, Peuerbach; Wohnungsansuchen – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.6.2002; Kenntnisnahme
- 2) Umbau und Erweiterung der Hauptschule, Sanierung der Volks- und Hauptschule - Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Feuerwehrzeughaus der FF Waizenkirchen – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Sanierung des Freibades
 - a) Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung
 - b) Bericht lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2002
 - c) Auftragsvergabe für die nicht förderbaren Anlagenteile – Beratung und Beschlussfassung
- 5) Kündigung des Badebuffet-Pachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Bau einer Asphaltstockanlage – Finanzierungsabänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abänderung der Altenheimgebühren; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Auflösung des Wasserverbandes Leithenbach-Koaserin; Kenntnisnahme
- 9) Änderung der Rückzahlungskonditionen für Landes-Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten – Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis Ende 2005; Kenntnisnahme
- 10) Abschluss eines Zustimmungsvertrages mit dem Land Oberösterreich für Anschluss des Güterweges „Wagner“; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Wohnungsangelegenheiten
- 12) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen
- 14) Übernahme der von den Ehegatten Josef und Elisabeth Mayr, Stillfüssing 9 und Frau Pauline Scharinger, Stillfüssing 3 für die Feuerwehrzeughausenerweiterung der FF Stillfüssing abgegebenen Grundflächen in den Besitz der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Ansuchen des Evang. Pfarramtes Eferding um Unterstützung für Kirchendachsanierung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Änderung der Aufbahrungshallenordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Aktion „Essen auf Räder“; Aufkündigung des Übereinkommens; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Hochwasser August 2002
- 20) Allfälliges

Zu Pkt. 1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27.6.2002; Kenntnisnahme

Herr GR. Karl Faltyn als Obmann des Prüfungsausschusses bringt folgenden Bericht:

I. Überprüfung der Kommunalsteuer für die Finanzjahre 2000 und 2001

Der Vorsitzende berichtet, dass als Prüfungsgegenstand die Überprüfung der Kommunalsteuer für die Finanzjahre 2000 und 2001 vorgesehen ist. Die Kommunalsteuer ist ein wesentlicher Einnahmeanteil der Marktgemeinde Waizenkirchen. Weiters erklärt er, dass als Sachbearbeiter für die Kommunalsteuer Herr Helmut Nagl zuständig ist und ersucht ihn zu erläutern, wie die Vorgangsweise bei dieser Steuer erfolgt.

Herr Nagl berichtet dazu, dass über jeden Steuerpflichtigen ein Steuerkonto und ein dazugehöriger Steuerakt angelegt wird, wo sämtliche Vorschreibungen und Abstattungen ersichtlich sind. Die Kommunalsteuer für den Vormonat ist jeweils am 15. des darauffolgenden Monats fällig. Nach Ende eines Jahres ist bis spätestens Ende März des kommenden Jahres die Kommunal-

steuerjahreerklärung für das Vorjahr dem Gemeindeamt zu übermitteln. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch eventuelle Restbeträge einzuzahlen.

Für die auf Grund der Steuererklärung erklärten und zu spät einbezahlten Beträge (Restbeträge) wird mittels Bescheid ein Säumniszuschlag vorgeschrieben. Bei Nichteinzahlung erfolgen Mahnungen bzw. Androhung und Durchführung einer Exekution. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Erklärung kann die Gemeinde um Amtshilfe bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen und durch einen Prüfer die tatsächliche Kommunalsteuer feststellen lassen.

Weiters erfolgten in Abständen von ca. 5 Jahren Prüfungen durch einen Prüfer der BH Grieskirchen / Eferding. Die letzte Prüfung erfolgte jedoch schon im Finanzjahr 1992. Das Prüfungsergebnis betrug bei dieser Prüfung insgesamt S 10.422,00 und sagt aus, dass die Kommunalsteuer von den meisten Steuerpflichtigen ziemlich genau berechnet und eingezahlt wird. Auch wurde festgestellt, dass wenn Fremdfirmen in Waizenkirchen Arbeiter beschäftigen, für diesen Lohnanteil die Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Waizenkirchen zahlungspflichtig ist.

Nun wurde auf Ersuchen vom Vorsitzenden Herr Nagl gebeten, die wenigen noch ausständigen Kommunalsteuerreste mitzuteilen. Aus Gründen der Einhaltung des Amtsgeheimnisses wird der Schriftführer ersucht, in diesem Protokoll keine Firmennamen anzugeben. Diese Firmen wurden jedoch bereits mehrmals aufgefordert die Kommunalsteuerrückstände ehestens einzuzahlen und es erfolgten bereits Teilzahlungen. Weiters wurde Herr Nagl ersucht, die Richtlinien für die Gewährung einer Gewerbeförderung vorzutragen (für Firmen die neue Arbeitsplätze schaffen). Solche Förderungen erhielten zuletzt unter anderen die Firmen Guschlbauer, Dr. Strand, Stöger, Derfler und Dierlinger. Die Fa. Weigl wurde aufgrund eines Ansuchens um Gewerbeförderung gebeten, dem Gemeindeamt namentlich die neuen Mitarbeiter (Schaffung zusätzlicher neuer Arbeitsplätze) mitzuteilen.

Die beschlossenen Gewerbeförderungen werden entweder von der Gemeindekasse ausbezahlt oder mit der Kommunalsteuer verrechnet.

Kommunalsteuer	laut	SOLL	für	Finanzjahr	2000	S	3.847.924,73
Kommunalsteuer	laut	SOLL	für	Finanzjahr	2001	S	3.478.801,49

In der Kommunalsteuer des Finanzjahres 2001 ist der Steuermonat Dezember, fällig am 15. Jänner 2002 nicht enthalten, da der Auslaufmonat wegen der EURO-Umstellung wegfiel.

Der Prüfungsausschuss stellte einstimmig fest, dass die Durchführung bzw. Überwachung der Kommunalsteuer sachlich als auch rechnerisch genauestens erfolgte.

II. Allfälliges:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.2.) der TO.: Umbau und Erweiterung der Hauptschule, Sanierung der Volks- und Hauptschule – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der O.ö. Landesregierung, Gemeindeabteilung hat mit Erlass vom 28.5.2002, Zl. Gem-311139/237-2002-Mt der Marktgemeinde Waizenkirchen nach Überprüfung des ha. Antrages

und Herstellung des Einvernehmens mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport für den Schulbau (Umbau und Erweiterung der Hauptschule, Sanierung der Volks- und Hauptschule) eine endgültige Finanzierungsdarstellung bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der nachstehend angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.9.2002 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.5.2002, Zl. Gem-311139/237-2002-Mt, wird für die Jahre bis 2002 und folgende für den Schulbau folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt in EURO	Gesamt in 1.000 ATS
Rücklagen								0	0
Gemeinde / Leasing	172.743				2.418.027			2.590.770	35.650
Interessentenbeiträge								0	0
Vermögensveräußerung								0	0
Bankdarlehen	253.295							253.295	3.485
LZ / außerschul. Anteil		58.138						58.138	800
BZ / außerschul. Anteil	181.682	50.000						231.682	3.188
LZ / SB (Mobilien)	218.019	180.000						398.019	5.477
LZ / SB (Leasing)	2.434.540							2.434.540	33.500
BZ / SB (Leasing)	2.240.721							2.240.721	30.833
BZ / SB (Mobilien)	218.019	180.000						398.019	5.477
								0	0
Summe in EURO	5.719.019	468.138	0	0	2.418.027	0	0	8.605.184	118.410
Summe in 1000 ATS	78.695	6.442	0	0	33.273	0	0	118.410	

Debatte:

Herr GR. Aumayr stellt die Frage, warum im Jahr 2005 ATS 33.273.000,-- aufscheinen. Herr Amtsleiter Kaltenböck erklärt, dass dies den Gemeindeanteil für die gesamte Leasingdauer darstellt.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Feuerwehrzeughaus der FF Waizenkirchen – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gemeindeabteilung hat mit Erlass vom 20. Juni 2002, Zl. Gem-311139/255-2002-Han der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Feuerwehrzeughaus der FF Waizenkirchen eine Finanzierungsdarstellung bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.9.2002 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 20. Juni 2002, Zl. Gem-311139/255-2002-Han wird für die Jahre bis 2005 für das Feuerwehrzeughaus der FF Waizenkirchen folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt in EURO	Gesamt in 1.000 ATS
Rücklagen								0	0
Anteilsbetrag o.H.	0	17.600	23.900	32.900	34.254			108.654	1.495
Interessentenbeiträge								0	0
Vermögensveräußerung								0	0
(Förderungs-) Darlehen								0	0
Darlehen (FF)	145.346				43.600			188.946	2.600
Eigenleistung FF	0	72.000	36.000	19.000	18.000			145.000	1.995
Bundeszuschuss								0	0
Landeszuschuss								0	0
Bedarfszuweisung				181.700	181.700			363.400	5.000
								0	0
Summe in EURO	145.346	89.600	59.900	233.600	277.554	0	0	806.000	11.091
Summe in 1000 ATS	2.000	1.233	824	3.214	3.819	0	0	11.091	

(Förderungs-) Darlehen								0	0
(Bank-)Darlehen		150.000						150.000	2.064
Sonstige Mittel								0	0
LZ / Sport		85.000	85.000	85.000				255.000	3.509
LZ / Gewerbe		85.000	85.000	85.000				255.000	3.509
Bedarfszuweisung		170.000	170.000	170.000				510.000	7.018
Summe in EURO	0	490.000	370.000	340.000	0	0	0	1.200.000	16.512
Summe in 1000 ATS	0	6.743	5.091	4.679	0	0	0	16.512	

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Bericht lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2002

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Am 21. Mai 2002 wurde das Freibad baurechtlich, gewerberechtlich und wasserrechtlich verhandelt. Alle erlassenen Bescheide haben Rechtskraft erlangt.

Die Ausschreibung für die Generalunternehmerleistung erfolgte durch das Architekturbüro Dr. Englmaier am 15. Juli 2002. Es wurden bis zur Anbotöffnung am 20. August 2002 fünf Angebote abgegeben:

Die öffentliche Anbotöffnung am gleichen Tag ergab folgende Anbotsummen (excl. MwSt.):

Fa. Berndorf Bäderbau:	€ 1.655.841,36
Fa. Berndorf Bäderbau (Alternativangebot)	€ 1.570.000,00
Fa. Hinke Schwimmbäder	€ 1.753.197,90
Fa. BWT	€ 1.782.458,92
Fa. Francesconi / Teilanbot	€ 900.296,00

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22. August 2002 die vom Architekturbüro überprüften Angebote beraten. Nach eingehender Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bestbieter Berndorf Bäderbau erhält den Auftrag, das Freibad um einen förderfähigen Betrag von € 1.200.000,- (excl. MwSt.) zu sanieren.

Aus dem von der Fa. Berndorf Bäderbau gelegtem Alternativenangebot ist als Vorgabe eine Reduktion der Anbotssumme von € 200.000,- zu erzielen.

Mit der Auftragsvergabe der nichtgeförderten Anlagen bzw. Anlageteile ist der Gemeinderat zu befassen.

Am 3. September 2002 waren die Mitglieder des Bauausschusses eingeladen, Bäder der Fa. Berndorf Bäderbau in Bergheim bei Salzburg und Grünburg bei Steyr zu besichtigen. In den Gesprächen mit den Betreibern der Anlagen gelang man einhellig zur Erkenntnis, dass mit den vorgeschlagenen Alternativen der Fa. Berndorf Bäderbau das Auslangen gefunden und kein wesentlicher Qualitätsverlust eintritt. Weiters wurde festgehalten, dass nichtförderbare Anlagenteile wie z.B. Rutsche und Sprunganlage unbedingt miterrichtet werden sollen.

Am Mittwoch, 4. September 2002 wurde das Projekt zu einer nochmaligen Begutachtung den Sachverständigen des Amtes der öö. Landesregierung vorgelegt. Diese Vorsprache ergab keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Es wurde empfohlen, wegen kleinerer Details (Polygone statt Rundausführung beim Kinderbecken) Alternativpreise einzuholen.

Am Donnerstag, 5. September 2002 haben Vertreter der Fa. Berndorf, dem Architekturbüro und der Marktgemeinde Einsparungspotentiale gesucht und in der vorgegebenen Höhe von € 200.000,00 auch gefunden: Z. B. werden Abbruchs-, Demontage- und Erdarbeiten in Eigenregie erledigt, teilweise Bauteile (Umkleidekabinen, Buffet) und Wahlpositionen eingespart bzw. werden nicht beauftragt. Punkt zwei des oben angeführten Gemeindevorstandsbeschlusses wurde dabei einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Anbotler umgesetzt, ohne die Attraktivität des Bades zu schmälern.

Debatte:

Herr Bürgermeister Dopler ergänzt, dass die Abtragung des Beckens und der Abbruch des Hochbaus bereits erledigt und 100 m Kanal gelegt wurden. Der Bauzeitplan sagt aus, dass der Beginn des Probetriebes der 1. Mai 2003 sein wird.

Herr GVM. Reichert fragt an, ob das alte Becken des Freibades höher oder niedriger ausgeführt war, als die Hochwassermarken 2002 war. Herr Bürgermeister antwortet, dass das August-Hochwasser sowohl das alte als auch das neue Becken überschwemmt hätte, auch wenn aufgrund der Erkenntnis dieses Hochwassers das neue Becken um 30 – 40 cm gehoben werden wird. Es werden jedoch die elektrischen Leitungen – aufgrund der Erfahrung in der Kläranlage – so verlegt, dass sie sich nicht im Gefahrenbereich befinden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Bericht abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Bericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

c) Auftragsvergabe für die nicht förderbaren Anlagenteile – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Überprüfung der Angebote für die Freibadsanierung wurde errechnet, dass vom Gesamtangebot eine Summe von ca. € 300.000,- als nicht förderbar angeboten wurde. Dabei handelt es sich um die Rutschenanlage (€ 103.436,88), eine Sprunganlage (€ 22.240,-), größere Wasserfläche (€ 44.000,-), Aussenanlagen (€ 43.500,-), Aufschließung (€ 28.000,-) und diverse Hochbaukosten (€ 50.000,-).

Um die Attraktivität des Freibades nicht zu schmälern und den Benützern der Waizenkirchner Badeanlage in Zukunft dieselben Attraktionen wie die Nachbarbäder bieten zu können, wurden in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 22. August 2002 und 9. September 2002 sowie bei der Bäderbesichtigung durch den Bauausschuss einhellig die Auffassung vertreten, durch den Bestbieter, die Firma Berndorf und durch Eigenleistungen die angeführten Maßnahmen durchzuführen. Bezüglich besseren Zahlungskonditionen werden noch weitere Gespräche geführt.

Als Vorsitzender des Gemeindevorstandes empfiehlt Bgm. Ing. Josef Dopler dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Antrages.

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Im Rahmen der Freibadsanierung werden die in der Planung und Ausschreibung enthaltenen Teile (Rutschenanlage, Sprunganlage, ca. 40 m² grössere Wasserfläche, Aussenanlagen, Aufschliessung und diverse Hochbauten) in Eigenregie oder durch Beauftragung des Generalunternehmers um den Preis des im Anbot der Fa. Berndorf Bäderbau angebotenen Betrages und Konditionen von ca. € 300.000,- vergeben.

Die Finanzierung der nicht förderbaren Anlagenteile soll durch eine Darlehensaufnahme erfolgen.“

Debatte:

Herr GR. Hebertinger stellt Anfragen über die Länge der Rutsche und welche Sprunganlagen vorgesehen sind. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Rutsche 29 m lang sein wird und dass für die Sprungvorrichtung Kostenvoranschläge vorliegen. Ob ein 1 m hohes Sprungbrett (teurer, aber attraktiver) oder ein Turm aufgestellt wird, darüber muss erst im Gemeindevorstand eine Entscheidung getroffen werden. Weiters gibt es die Überlegung eine sechseckige anstatt runde Ausführung beim Kinderbecken aus Kostenersparnis zu wählen. Herr GR. Hebertinger empfindet es als sehr wichtig, dass die Jahreszeit jetzt ausgenützt wird und schon viele Arbeiten geleistet werden und berichtet über die Besichtigungsfahrt der Bäder, deren Attraktionen und Auswirkung auf die Besucherzahlen.

Herr GR. Helmhart bemerkt, dass der Unterschied, wieso jetzt von € 1.500.000,-- und vorher von € 1.570.000,-- gesprochen wurde, nicht aus den Unterlagen ersichtlich ist. Herr Bürgermeister erklärt nochmals ausführlich, wie sich die Gesamtkostensumme von € 1.500.000,-- ergibt:

Fa. Berndorf Bäderbau (Alternativangebot) € 1.570.000,-- abzüglich erzielte Einsparungen von € 200.000,-- ergibt € 1.370.000,-- bei Fa. Berndorf Bäderbau und € 130.000,-- für Architekt und sonstige Kosten.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5) der TO.: Kündigung des Badebuffet-Pachtvertrages; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vzbm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Verpachtung des Badebuffets wurde seinerzeit mit Frau Marianne CHRISTIAN ein Pachtvertrag abgeschlossen. Bereits damals – 1988 – wurde vereinbart, dass das Pachtverhältnis bei Beginn der Sanierungsbaumaßnahmen als beendet gilt. Dieser Vertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.4.1994 dahingehend abgeändert, dass sich das Pachtverhältnis automatisch um eine weitere Badesaison verlängert, wenn nicht ein Vertragsteil den Vertrag bis zum

31. Dezember unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufkündigt. Da mit den Sanierungsbaumaßnahmen bereits begonnen wurde und nach Sanierung des Freibades eine Gesamtneuregelung erforderlich ist, muss auch eine ordnungsgemäße Auflösung des Pachtverhältnisses durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2002 mit der Angelegenheit befasst.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen :

„ Der mit Frau Marianne CHRISTIAN am 16.5.1988 (Gemeinderatsbeschluss am 26.4.1988) abgeschlossene und mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.4.1994 verlängerte Pachtvertrag wird vertragsgemäß gekündigt.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Bau einer Asphaltstockanlage – Finanzierungsabänderung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den Bau einer Asphaltstockhalle wurde am 15.6.2001 ein Finanzierungsplan beschlossen. Durch die eingetretene geänderte Situation – Errichtung einer Asphaltstockanlage gegenüber dem Gemeindebauhof – ergibt sich eine neue Finanzierungsaufteilung. Das für die Asphaltstockanlage vorgesehene Grundstück wurde von Herrn Neissl vom Landessportbüro am 25.07.2002 besichtigt und es wurde dabei unter Beisein der Vereinsvertreter des SV Sparkasse Waizenkirchen ein neuer Finanzierungsplan ausgearbeitet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.9.2002 über die Angelegenheit beraten.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Entsprechend der vom Landessportbüro vorgeschlagenen Finanzierung wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.						
Dachverband ASVÖ			10.000			10.000
Eigenmittel ESV Waizenkirchen			12.000	40.000		52.000
Landeszuschuss			12.000	15.000		27.000

Bedarfszuweisung	0	0	12.000	15.000		27.000
Summe:	0	0	46.000	70.000	0	116.000

Debatte:

Herr Vzbgm. Rudolf Weinzierl äußert sich darüber froh zu sein, dass ein Standort für die Asphaltstockhalle gefunden wurde.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Mit Inkrafttreten des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 und der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung per 1. Juli 2002 besteht für die Bediensteten die Möglichkeit, sich für die Neuregelung der Entlohnung zu entscheiden. Diese sieht höhere Anfangsgehälter vor. Durch die vielen jungen Bediensteten im Altenheim ist zu erwarten, dass der Großteil optieren wird. Bei der Bedienstetengruppe „Altenfachbetreuer“ sind daher für das heurige Jahr noch Gehaltsmehrkosten von rund € 14.000,-- zu erwarten. Ebenso ist derzeit noch nicht entschieden, ob für das heurige Jahr noch eine Gehaltserhöhung kommt. Bei Erfüllung des Pflegeschlusses nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung müsste mindestens eine weitere Kraft eingestellt werden. Aufgrund der steigenden Personalkosten ist eine Erhöhung der Altenheimgebühren bereits ab 1. Okt. 2002 unumgänglich. Zum Vergleich darf noch angeführt werden, dass im Altenheim Pram bereits jetzt € 45,23 für ein Einzelzimmer (Waizenkirchen € 39,32) eingehoben werden und nach Aussage der Altenheimverwaltung mit 1.11.2002 bereits die nächste Erhöhung in derzeit unbekannter Höhe vorgesehen ist.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 9.9.2002 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.**§ 6 Entgelttarife**

§ 6 P.1. hat zu lauten:

P.1. Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust hat zu lauten:

	täglich
Einbettzimmer mit Balkon	€ 42,--
Einbettzimmer ohne Balkon	€ 41,30
Zweibettzimmer	€ 38,--

§ 6 P.8. hat zu lauten:

P.8. Kurzzeitpflege

Von Personen die nur vorübergehend bis zu höchstens sechs Wochen im Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen untergebracht sind und einer Betreuung und Pflege bedürfen, wird zusätzlich zum Entgelt für Grundversorgung der Pflegezuschlag nach Maßgabe des § 1 P.3. eingehoben. Zu- und Abgangstag sind als volle Bewohntage zu rechnen.

II.

Die Änderungen der Heimgebührenordnung treten mit 1. Oktober 2002 in Kraft.

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob das Datum der beigelegten Heimgebührenordnung fehlerhaft ist. Herr Amtsleiter erläutert, dass diese nur eine Kopie der alten Heimgebührenordnung zum Vergleichszweck darstellt und die neue mit 1.10.2002 in Kraft tritt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 22 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit mit Einstimmigkeit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Auflösung des Wasserverbandes Leithenbach-Koaserin; Kenntnisnahme

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Wasserverband Leithenbach-Koaserin wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung vom 18.6.2002, Zl. Wa-700031/19-2002-Wo/Schw aufgelöst.

Begründung:

Der Wasserverband Leithenbach-Koaserin, dem als Mitgliedsgemeinden die Gemeinden Heiligenberg, Peuerbach und Waizenkirchen angehören, wurde zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Hochwasserrückhaltebeckens am Leithenbach gegründet und mit Bescheid des

Landeshauptmannes vom OÖ vom 6. Mai 1985, Wa-1616/2-1985 als Körperschaft des öffentlichen Rechtes anerkannt. Gleichzeitig wurden die Satzungen wasserrechtlich genehmigt. Seitens des Verbandes wurde am 10. Oktober 2001 die beabsichtigte Auflösung des Wasserverbandes angezeigt, weil der Zweck den sich der Wasserverband zum Ziel gesetzt hatte, nämlich ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten, nicht erfüllt werden konnte. An Stelle des Beckens wird im Bereich der Koaserin ein Naturschutzgebiet entstehen, weswegen bereits ein Flurbereinungsverfahren durchgeführt worden ist. In der Mitgliederversammlung vom 30. Oktober 2001 wurde mit einstimmigem Beschluss der Wasserverband Leithenbach-Koaserin aufgelöst. Das restliche Verbandsvermögen wurde anteilmäßig auf die Mitglieder aufgeteilt. Der letzte Rechnungsabschluss (2001) wurde rechtzeitig erstellt und der Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Dem gemäß verfügt der Verband über keinerlei Geld- und Vermögensbestände mehr, Schulden sind keine vorhanden.

Seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen wurde bestätigt, dass es keine Außenstände gibt und alle Maßnahmen abgewickelt und abgeschlossen sind.

Es war daher zu Recht die Auflösung auszusprechen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2002 mit der Angelegenheit befasst.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bescheid vom 18.6.2002 über die Auflösung des Wasserverbandes Leithenbach-Koaserin wird zur Kenntnis genommen“.

Debatte:

Herr GR. Faltyn erkundigt sich bezüglich der Höhe des Gemeindeanteils am Verband. Herr Bürgermeister erklärt, dass der damalige Anteil von ungefähr ATS 400.000,-- wieder zurückgezahlt wurde. Daraufhin möchte Herr GR. Faltyn wissen, wo die ATS 400.000,-- eingeflossen sind. Herr Bürgermeister erläutert, dass dieser Betrag zum Budgetausgleich 2001 verwendet wurde.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Änderung der Rückzahlungskonditionen für Landes-Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten – Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis Ende 2005; Kenntnisnahme

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden hat mit Schreiben vom 24.5.2002, Zl. Gem-300030/100-2002-Sec/Pü die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeindeämter davon unterrichtet, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 8. März 2002 beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre

1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen des Privatrechts für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis Ende 2005 zu verlängern. Der Stand am Ende des Finanzjahres 2001 an Investitionsdarlehen/-Baureferat betrug lt. Rechnungsabschluss S 3.373.000,--.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.9.2002 die Angelegenheit beraten.

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beschluss der Oö. Landesregierung vom 8. März 2002 über die Änderung der Rückzahlungskonditionen für gewährte Landes-Investitionsdarlehen/Baureferat für Siedlungswasserbauten durch Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes bis Ende 2005 wird zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Abschluss eines Zustimmungsvertrages mit dem Land Oberösterreich für Anschluss des Güterweges „Wagner“; Beratung und Beschlussfassung

Herr Gemeindevorstand Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für den bereits im Rohbau erstellten Güterweg „Wagner“ muss für den Anschluss in die Michaelnbach-Stauff-Straße noch der vorliegende Zustimmungsvertrag mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9.9.2002 die Angelegenheit vorberaten.

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Zustimmungsvertrag des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung zur Sondernutzung der L 525 Michaelnbach-Stauff-Straße bei km 10,450 durch Anschluss des Güterweges „Wagner“ wird abgeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

a) Maria Vogl – Auflösung des Mietverhältnisses

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Frau Maria Vogl hat mit Schreiben vom 08.07.2002 um Auflösung des Mietverhältnisses per 31. Juli 2002 ersucht, da sie aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage ist, alleine in der Wohnung zu verbleiben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2002 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der eingelangten Kündigung.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Frau Maria Vogl für die im Schloss Weidenholz Nr. 1 im Erdgeschoß gelegene Wohnung per 31.07.2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Durguti Inan

Herr GVM Peter Reichert berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Den Herren SADA Suleyman und DURGUTI Inan wurde mit Mietvertrag vom 25.11.1998 die im Hause Jänergasse 14 im Keller gelegene Wohnung Nr. 1 mit einem Nutzflächenausmaß von 32,82 m² befristet bis 30.11.2001 vermietet. Herr Sada Suleyman hat mit Schreiben vom 11.9.2002 mitgeteilt, dass er von der Wohnung ausgezogen ist, da Herr Durguti durch den Zuzug seiner Ehefrau die gesamte Wohnung benötigt. Er ersuchte daher für seine Person um Auflösung des Mietverhältnisses.

Mit gleichem Schreiben ersuchte Herr Durguti um Weitervermietung der Wohnung in der Jänergasse 14.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verlängert mit Herrn Durguti Inan, Waizenkirchen, Jänergasse 14 am 25.11.1998 abgeschlossenen Mietvertrag für die im Hause Waizenkirchen, Jänergasse 14 im Keller gelegene Wohnung Nr. 1 mit einem Nutzflächenausmaß von 32,82 m², bestehend aus Vorraum, WC, Bad, Kochnische und Zimmer um 3 Jahre bis 30.11.2004. Die monatliche Miete beträgt derzeit € 113,- inkl. 10 % MWSt (Pauschalbetrag einschl. Betriebskosten und Verwaltungskostenbeitrag).

Ein entsprechender Nachtrag zum Mietvertrag ist abzuschließen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wieso die Mietvertragsverlängerung um 3 Jahre bis 30.11.2004 angegeben ist. Herr Amtsleiter erklärt, dass dieses Datum korrekt ist, da der Vertrag bereits am 30.11.2001 abgelaufen ist.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 20, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Degeneve und GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt.12.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.01; Beratung und Beschlussfassung.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

In der Gemeinderatssitzung am 20.6.2002 wurde ein Dringlichkeitsantrag bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.01 gestellt. Es wurde beschlossen, das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1017, KG.Waizenkirchen einzuleiten. Das Grundstück soll die Sonderausweisung Sport- und Spielfläche im Grünland erhalten. Von Vertretern des Stockschützenvereines wurde ein unterfertigter Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 1017, KG.Waizenkirchen vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des O.ö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 15.7.2002 dem Amt der oö.Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 11.9.2002 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt vom Forsttechn.Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Sektion IV, Energie und Bergbau, vom Militärkommando Oö. und von der Oö.Ferngas AG. Der Forsttechn.Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung verweist darauf, dass das gegenständliche Grundstück im Überflutungsbereich der Aschach liegt, welche in der Kompetenz der Wasserbauverwaltung liegt und daher für die Umwidmung die Stellungnahme des Gewässerbezirkes Grieskirchen maßgebend ist. Dazu wird bemerkt, dass eine Stellungnahme des Gewässerbezirkes über die Landesregierung, Abteilung Raumordnung in einer Gesamtstellungnahme erfolgt. Die Stellungnahme der Raumordnungsabteilung wurde jedoch bis 11.9.2002 noch nicht abgegeben. Der Vertreter der Abteilung Raumordnung, Hr.Dipl.Ing.Schobesberger war am 12.9.2002 persönlich beim Gemeindeamt Waizenkirchen und hat eine pos. Erledigung in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 12.9.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.01; Grundstück Nr. 1017, KG.Waizenkirchen; Widmung – Sonderausweisung Sport- und Spielfläche im Grünland.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 19, davon stimmen

(B) für den Antrag: 19 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert, GR. Schauer und GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt.13.) der TO.: Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen.

a) Bebauungsplan Nr. 15; Änderung Nr. 05 „Wenzlhumer“.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Das Stellungnahmeverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Änderung Nr.05 ist abgeschlossen. Der Einleitungsbeschluss für diese Änderung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.9.2001 gefasst.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 2.7.2002 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 4.9.2002 abgegeben werden. Stellungnahmen wurden abgegeben von der OÖ. Ferngas AG. und von der Energie AG. OÖ. Die OÖ. Ferngas AG. erhebt grundsätzlich keinen Einwand gegen die Änderung, verwies jedoch auf die ihr auferlegten behördlichen Vorschriften und Normen, wonach sie vor allem angehalten sind, einen Streifen von einem Meter links und rechts der Leitungsachse der ND-Erdgasleitung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Energie AG. verwies in ihrer Stellungnahme, dass grundsätzlich der Schutzbereich von 6,00 m beiderseits der Leitungsachse von einer Bebauung freizuhalten ist. Besonders wiesen sie darauf hin, dass die in Natur vorhandene 30 kV Leitungstrasse südlich der im Bebauungsplan dargestellten Trasse verläuft und somit eine Verkleinerung der bebaubaren Flächen darstellt. Der in Natur vorhandene 30 kV Leitungsverlauf samt Schutzbereich ist jedenfalls in den Bebauungsplan einzutragen. Die Stellungnahmen wurden dem Ortsplaner zur Berücksichtigung übermittelt. Die Stellungnahme der Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde noch nicht abgegeben. Der Vertreter der Abteilung Raumordnung, Hr.Dipl.Ing.Schobesberger war am 12.9.2002 persönlich beim Gemeindeamt Waizenkirchen und hat eine pos. Erledigung mit Empfehlungen in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 12.9.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.09.2002 betreffend die Änderung Nr. 05 des Bebauungsplanes Nr. 15.

Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung Nr. 05 des Bebauungsplanes Nr. 15 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 24.9.2001, geändert am 10.10.2001, des Herrn Arch.Dipl.Ing.Dr. H. Englmaier, beschlossen.

Die Änderung betrifft teilweise das Siedlungsgebiet südlich bzw. südwestlich der Eferdinger-Bundesstraße. Durch die Änderung wird in einer Siedlungsreihe der Abstand der bebaubaren Fläche zwischen öffentl. Gut und bebaubarer Fläche von 8 m auf 5 m reduziert. Außerdem wird die Situierung der Garagen nicht mehr im Bebauungsplan festgelegt, sondern es gelten hiefür die baurechtlichen Bestimmungen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 19, davon stimmen

(B) für den Antrag: 19 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert, GR. Schauer und GR. Faltyn waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Bebauungsplan Nr. 20; Änderung Nr. 02 „Hinterleitner“.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Das Stellungnahmeverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Änderung Nr.02 ist abgeschlossen. Im Einleitungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes vom 22.3.2001 wurde die Änderung Nr. 01 beschlossen. Der Änderung „Hinterleitner“ wurde aber dann im späteren Verfahren die Änderungsnummer 02 gegeben, da die Änderung Nr. 01 eine andere beantragte Änderung betraf, welche aber von den seinerzeitigen Antragstellern wieder zurückgezogen und daher nicht mehr weiterbearbeitet wurde.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 4.7.2002 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hiefür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 5.9.2002 abgegeben werden. Es ist lediglich von der Oö. Ferngas AG eine Stellungnahme eingelangt und es erhebt diese keinen Einwand gegen die Änderung des Baubauungsplanes. Die Stellungnahme der Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde noch nicht abgegeben. Der Vertreter der Abteilung Raumordnung, Hr .Dipl.-Ing. Schobesberger war am 12.9.2002 persönlich beim Gemeindeamt Waizenkirchen und hat eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 12.9.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.09.2002 betreffend die Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 20.

Gemäß § 36 des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung Nr. 02 des Bebauungsplanes Nr. 20 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 17.9.2001 des Herrn Arch.Dipl.Ing.Dr.H.Englmair, beschlossen.

Die Änderung betrifft die Bebauung der Grundstücke Nr. 1384/2 und 1384/3, KG.Waizenkirchen in der Pollheimerstraße.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 20, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

c) Bebauungsplan Nr. 31 „Fleischanderl“.

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Das Stellungnahmeverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ ist abgeschlossen.

In der Gemeindeatssitzung am 16.5.2002 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kuefsteinweg“ – Änderung Nr. 01 beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 16 regelt die Bebauung des Betriebsgrundstückes Fleischanderl. Der Ortsplaner hat jedoch im Zuge des Verfahrens die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes über das gesamte Betriebsgrundstück Fleischanderl empfohlen, da ein neues Grundstück dazu kommt, welches von Herrn Fleischanderl erworben wurde. Es wurde daher der Bebauungsplan Nr. 31 erstellt, welcher teilweise den Bebauungsplan Nr. 16 ersetzt.

Gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 1.7.2002 dem Amt der Oö.Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 3.9.2002 abgegeben werden. Es ist lediglich von der Oö.Ferngas AG. eine Stellungnahme eingelangt und es erhebt diese keinen Einwand gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“. Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde noch nicht abgegeben. Der Vertreter der Abteilung Raumordnung, Hr.Dipl.Ing.Schobesberger war am 12.9.2002 persönlich beim Gemeindeamt Waizenkirchen und hat eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 12.9.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Bgm. Ing. Josef Dopler stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.09.2002 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“.

Gemäß § 31 des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Fleischanderl“ nach Maßgabe des vorliegenden Planes vom 15.5.2002 des Herrn Arch.Dipl.Ing.Dr.H.Enlgmair, beschlossen.

Der Bebauungsplan ersetzt teilweise den Bebauungsplan Nr. 16.00 „Kuefsteinweg“ und regelt die Bebauung auf der Parzelle Nr. 3196/1, KG.Waizenkirchen, welche im Zusammenhang mit der Parzelle 3196/2 gesehen werden muss, da beide Parzellen den gleichen Eigentümer haben.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 20, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Fleischanderl erklärte sich für befangen und rückte für die Zeit der Beratung und Abstimmung vom Sitzungstisch ab.

Die Herren GVM. Reichert und GR. Steiner waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

d) Bebauungsplan Nr. 32 „Greiml/Reichel“.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft:

Das Stellungnahmeverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“ ist abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung am 20.6.2002 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 15.7.2002 dem Amt der Oö.Landesregierung sowie den übrigen, hiefür vorgesehenen Dienststellen, den Grundeigentümern und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 12.9.2002 abgegeben werden. Es sind Stellungnahmen eingelangt von der OÖ.Ferngas AG. und der Energie AG., OÖ. Seitens der OÖ.Ferngas AG. wird gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes kein Einwand erhoben. Die Energie AG. OÖ. hat mitgeteilt, dass im Bereich Wiesmühle an der östlichen Grenze des Planungsgebietes die bestehende 30 kV Leitung Wiesmühle Schaltstation – Punzing und Wiesmühle Schaltstation – Waizenkirchen Fasanweg verläuft. Grundsätzlich ist der Schutzbe-

reich von 6,00 m beiderseits der Leitungssachse von einer Bebauung freizuhalten. Die beiden 30 kV Leitungstrassen samt Schutzbereich von 6,00 m beiderseits der Leitungssachse wurden im vorgelegten Bebauungsplan nicht dargestellt. Mittels eines mitgelieferten Trassenplanausschnittes wird der Bebauungsplan Nr. 32 dahingehend noch ergänzt. Die Stellungnahme des Amtes der Oö.Landesregierung, Abteilung Raumordnung wurde noch nicht abgegeben. Der Vertreter der Abteilung Raumordnung, Hr. Dipl.-Ing. Schobesberger war am 12.9.2002 persönlich beim Gemeindeamt Waizenkirchen und hat eine positive Erledigung in Aussicht gestellt. Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung und Landwirtschaft befasste sich in seiner Sitzung am 12.9.2002 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19.09.2002 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“.

Gemäß § 31 des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Greiml/Reichel“ nach Maßgabe des vorliegenden Planes vom 16.5.2002, geändert am 10.7.2002 des Herrn Arch.Dipl.Ing.Dr.H. Englmaier, beschlossen.

Der Bebauungsplan betrifft das Gebiet Wiesmühle und soll die Bebauung zwischen den Objekten Wiesmühle 2 und Wiesmühle 4 regeln“.

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 21, davon stimmen

(B) für den Antrag: 21 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GR. Steiner und GR. Schatzl waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Übernahme der von den Ehegatten Josef und Elisabeth Mayr, Stillfüssing 9 und Frau Pauline Scharinger, Stillfüssing 3 für die Feuerwehrzeughausenerweiterung der FF Stillfüssing abgegebenen Grundflächen in den Besitz der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die FF Stillfüssing beabsichtigt ihr Feuerwehrzeughaus zu erweitern. Dazu ist eine Vergrößerung der bestehenden Grundfläche ParzNr. 1906/2 notwendig. Das Kommando der FF Stillfüssing und die Grundanrainer Josef und Elisabeth Mayr und Pauline Scharinger sind übereingekommen zur Feuerwehrzeughausenerweiterung an die Marktgemeinde Waizenkirchen das benötigte Grundausmaß – siehe Planurkunde GZ. 0586/02 vom 2.7.2002 des Geometers Dipl.Ing. Gerhard Rabanser – abzugeben. Die finanzielle Abwicklung erfolgte autonom durch die FF Stillfüssing.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Übernahme der betreffenden Grundstücksteilflächen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen übernimmt von den Ehegatten Josef und Elisabeth Mayr, Stillfüssing 9 die Grundstücksteilfläche aus ParzNr. 1906/1 im Ausmaß von 108 m² und von Frau Pauline Scharinger, Stillfüssing 3 die Grundstücksteilfläche aus ParzNr. 1907 im Ausmaß von 127 m² zur Vereinigung mit der im Besitz der Marktgemeinde Waizenkirchen befindlichen ParzellenNr. 1906/2, EZ. 681, KG. Waizenkirchen zur vorgesehenen Feuerwehrzeughausenerweiterung der FF Stillfüssing.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 22, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GR. Mayr erklärte sich für befangen und rückte für die Zeit der Beratung und Abstimmung vom Sitzungstisch ab.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Ehrungen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. September 2002 beraten und beantragt an den Gemeinderat den Beschluss für zwei Ehrungen verdienter Funktionäre der Sektion Tischtennis der Union Waizenkirchen:

Herr **Friedrich Gattringer-Kreuzmair** ist seit der Gründung der Sektion Tischtennis der Union im März 1986 Sektionsleiter. Bereits im Gründungsjahr zählte die Sektion 127 Mitglieder. Bei der Ausrichtung von Orts- und Bezirksmeisterschaften hat die Sektion immer viel Lob für die Organisation geerntet und durch diese Erfahrung für die Ausrichtung von größeren Veranstaltungen empfohlen. Herr Gattringer hat sich auch in seiner Freizeit außerordentlich um die Betreuung der Schüler angenommen und in den letzten Jahren bei Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften im Schul-Tischtennis große Erfolge erzielt. So wurde die HS Waizenkirchen im Jahr 2002 bei Schülerinnen und Schülern in der TT-Mannschaft jeweils Landesmeister und Dritter der Bundesmeisterschaft.

Herr **Dr. Josef Überseder** ist seit vielen Jahren umsichtiger Leiter der Bezirkssportorganisation und hat für diese vorbildliche Arbeit im Jahr 2000 das Landessportzeichen in Bronze erhalten. Im Jahr 1999 wurde unter seiner Obhut in Waizenkirchen das Projekt „TT 2000, Wir fördern Jugend“ gestartet. Seiner Motivationskunst ist es zu verdanken, dass in der „Initiative Nachwuchsförderung – INF“ viele Jugendliche unter der umsichtigen Führung von vielen Helfern, Sponsoren und qualifizierten Trainern wertvolle Arbeit für unsere sportbegeisterte Jugend geboten wird.

Das bevorstehende dritte Länderspiel soll der Anlass sein, den beiden Genannten zum Ansporn für neue Ziele und als Zeichen des Dankes der Öffentlichkeit eine Ehrung zukommen zu lassen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verleiht an folgende verdiente Personen die Ehrennadel in Silber:

Friedrich Gattringer-Kreuzmair
Dr. Josef Überseder

Sektionsleiter der Sektion Tischtennis
Organisationsleiter des INF Sektion Tischtennis

Debatte:

Herr Bürgermeister spricht die Einladung aus, den TT-Länderkampf Österreich-Frankreich am kommenden Dienstag zu besuchen.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Ansuchen des Evang. Pfarramtes Eferding um Unterstützung für Kirchensanierung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vizebürgermeister Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Evang. Pfarramt AB Eferding hat mit Schreiben vom Juli 2002 um eine finanzielle Unterstützung für die Lattung, Neueindeckung des Kirchendaches und Fassadenbemalung ersucht. An Kosten sind € 83.500,-- für diese Baumaßnahmen zu erwarten. Da von den Waizenkirchner Gemeindegürgern rund 40 Personen zur evangelischen Pfarrgemeinde Eferding gehören, soll sich auch die Marktgemeinde Waizenkirchen an den Kosten beteiligen. Im Jahre 1997 wurde für die Orgelerneuerung mit einem Gesamtkostenaufwand von S 3.300.000,-- eine Spende von S 5.000,-- gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2002 mit dem Ansuchen befasst.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt der Evangelischen Pfarrgemeinde AB Eferding aufgrund ihres Ansuchens vom Juli 2002 einen einmaligen Unterstützungsbeitrag für die Neueindeckung des Kirchendaches und die Fassadenbemalung in Höhe von € 150,--.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Änderung der Aufbahrungshallenordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Aufbahrungshallenordnung aus dem Jahre 1987 ist auf einen Leichenbestatter abgestimmt. Mit Wirkung vom 6.8.2002 besitzt auch Herr Leopold Eizenberger eine Gewerbeberechtigung für das Bestattungsgewerbe. Eine Anpassung der Aufbahrungshallenordnung ist daher erforderlich. Mit den beiden Bestattungsunternehmen Muckenhumer und Eizenberger ist noch eine gemeinsame Besprechung über die Aufteilung der laufenden Verwaltung abzuhalten und eine Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 9.9.2002 beraten.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 19. September 2002 mit der die Aufbahrungshallenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 31.3.1987 betreffend die Aufbahrungshallenordnung für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

- (2) Die laufende Verwaltung der Aufbahrungshalle wird den örtlichen Leichenbestattungsunternehmen übertragen. Diese haben vor allem die Wahrung der Ordnung, für die Reinigung und Lüftung, das Öffnen und Schließen der Aufbahrungshalle und des anschließenden Nebenraumes zu sorgen bzw. obliegen diesen auch die in einer eigenen privatrechtlichen Vereinbarung getroffenen Details.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18.) der TO.: Aktion „Essen auf Räder“; Aufkündigung des Übereinkommens; Beratung und Beschlussfassung

Herr GV Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinden Waizenkirchen und Prambachkirchen haben mit gleichlautenden Gemeinderatsbeschlüssen vom 28.1.1993 bzw. 18.1.1993 ein Übereinkommen zur Bildung des betrieblichen Unternehmens mit der Bezeichnung „Essen auf Rädern in Waizenkirchen und Prambachkirchen“ abgeschlossen.

Nach 10 Jahren ist die Teilnehmerzahl von seinerzeit anfänglich 10 auf bereits bis zu 34 angestiegen. Dies bringt sehr große organisatorische Probleme in der Altenheimküche, im Altenheimbetrieb und auch bei der Auslieferung mit sich.

In den mit der Gemeinde Prambachkirchen geführten Gesprächen wurde eine Erweiterung der Aktion auf vier Gemeinden (Waizenkirchen, Prambachkirchen, St. Thomas, Heiligenberg) mit zwei Zustellautos von Prambachkirchen vorläufig abgelehnt.

Da bisher mit der Gemeinde Prambachkirchen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte und die Zeit für eine Neuordnung der Aktion drängt, soll vorerst das geschlossene Übereinkommen termingerecht aufgekündigt bzw. der Austritt erklärt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 9.9.2002 neuerlich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen erklärt den Austritt aus dem gemeinsamen Betrieb „Essen auf Rädern in Waizenkirchen und Prambachkirchen“ zum 31. Dezember 2002.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 19.) der TO.: Hochwasser August 2002

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In den letzten Augustwochen sind in ganz Europa und auch wieder bei uns in Waizenkirchen durch starke Regenfälle Bäche und Flüsse aus den Ufern getreten und haben großen Schaden und viel menschliches Leid angerichtet. In Waizenkirchen wurden 95 Wohn- Betriebs- und Nebengebäude und ca. 250 ha landwirtschaftliche Flächen in Mitleidenschaft gezogen.

Im Vergleich zum Hochwasserereignis 1997 hat die Aschach selbst etwas weniger Wasser gebracht, jedoch waren alle Nebenflüsse der Aschach so stark, dass im Bereich Punzing – Esthofen der höchste Wasserstand um ca. 1,5 m höher im Vergleich zu 1997 war. Das geplant gewesene Rückhaltebecken des Leithenbaches und das in Planung befindliche Hochwasserschutzpro-

jekt in Waizenkirchen hätte den eingetretenen Schadensfall vielleicht lindern - keinesfalls jedoch verhindern können.

Am Montag, 12. August 2002 stieg ab ca. 7.30 Uhr die Aschach rasch an. Um ca. 7.45 Uhr nahm ich erstmals mit Herrn Hofer in Niederspaching Kontakt auf, der mich laufend über den Pegelstand der Aschach informierte. Um 8.20 Uhr wurden die Mitarbeiter im Bauhof angewiesen, Vorbereitungen für den Hochwasserschutz zu treffen (Besorgen von Sand, Sandsäcke, Zustellen von Sandsäcken etc.). Um 9.00 Uhr erfolgte die Alarmierung durch die FF Waizenkirchen. Da zu diesem Zeitpunkt das A1-Handynetz zusammenbrach, war ich ab diesem Zeitpunkt mit der FF Einsatzzentrale, dem Bauhof und dem Gemeindeamt mit einem Handy eines anderen Anbieters in Kontakt, um die notwendigen Schritte durchführen zu können. Das Telefon im Bauhof war bis zur Errichtung einer Funkverbindung ständig durch einen Mitarbeiter des Gemeindeamtes (Hr. Vorauer) besetzt.

Bereits am Dienstag, den 13. August hat die Marktgemeinde mit der Schadensaufnahme begonnen und die betroffenen Hausbesitzer über Sofortmaßnahmen informiert. Aus Mitteln des Katastrophenfonds wurden bis Ende August € 60.000,- ausbezahlt. Die Marktgemeinde selbst hat dem Land Oberösterreich eine voraussichtliche Schadenshöhe an kommunalen Einrichtungen von € 105.000,- bekanntgegeben. Betroffen davon sind z.B. viele Straßen, einige Brücken, das Freibad, das Schloß Weidenholz und Verbandsanlagen (RHV Aschachtal).

Seit dem 12. August wurden viele Maßnahmen ergriffen:

Trinkwasseruntersuchung, Zustellen von Trinkwasser und Beratung für Hausbrunnenuntersuchung, zus. Sperrmüllabfuhr, zusätzliche Öffnungszeiten ASZ, Katastrophenfondsanträge stellen, Vermittlung von Gegenständen, Ausstellen von Bestätigungen, Schadensfeststellung, Beratungen für spezielle Entsorgungen...

Am Donnerstag, 29. August 2002 waren die Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden zu einem Informationsgespräch mit den Mitgliedern der Landesregierung eingeladen. Dabei konnten viele offene Fragen angesprochen, diskutiert und einige offene Fragen auch gelöst und unbürokratische Vorgangsweisen vereinbart werden.

Für die Hilfe aus dem Katastrophenfonds sind unbedingt zu beachten:

Für die Anerkennung von Schäden sind als Nachweis Rechnungen und Listen mit geleisteten Arbeitsstunden erforderlich.

Aus dem Katastrophenfonds des Landes werden je nach Finanzkraft und Schadenshöhe 30 – 50 % des Schadens ersetzt.

Gewerbliche Firmen werden von der Wirtschaftskammer, Landwirte von der Landwirtschaftskammer direkt informiert.

Besitzer geschädigter Wohnhäuser, denen ein Schaden von über € 15.000,- entstanden ist und noch Rückzahlungen für Wohnbaudarlehen an das Land zu leisten haben, können die Rückzahlung drei Jahre aussetzen. In Wohnhäusern kann der entstandene Schaden bestenfalls bis zu 60 % ersetzt werden.

Spendengelder (ORF, Caritas, Landeshilfskonto etc...) werden in Absprache mit dem Katastrophenfonds des Landes von einer Stelle nach einem bestimmten Schlüssel vergeben. Im Bezirk Grieskirchen ist dafür das Rote Kreuz zuständig.

Darüber hinaus erhalten Mitglieder bestimmter Organisationen (ÖGB, AK) und Energieanbieter (Energie AG) individuelle Hilfen.

Für die Ermittlung der Schadenshöhe ist es wichtig, jede Rechnung aufzuheben, jede Stunde aufzuschreiben und alle Schäden festzustellen. Für die geleisteten Vorauszahlungen sind Rechnungen und Arbeitsstundenlisten in drei- bis vierfachem Wert des Auszahlungsbeitrages vorzulegen. Oft wird gefragt, bis zu welchem Zeitpunkt die Schadensliste fertig sein muss: wenn der Schaden behoben ist und keine weiteren Folgekosten entstehen. Dies wird in vielen Fällen erst im Frühjahr 2003 möglich sein. Für Beratung von Sanierungen von Gebäuden stehen in OÖ die Sachverständigen der Bezirksbauämter zur Verfügung.

Das Hochwasser soll uns auch zeigen, dass bei hinkünftigen Planungen die Naturgewalt Wasser eine wichtige Rolle spielen muss. Für die derzeit laufende Planung des Hochwasserschutzes im Bereich des Marktgebietes durch das Büro DI Humer war das Hochwasser eine gute weitere Erkenntnis und muss in einer emotionslosen, sachlichen Planung Berücksichtigung finden. Das Land Oberösterreich hat am 16. September 2002 für die Planung für das Finanzjahr 2002

€ 10.000,- freigegeben. Eingelangte Schreiben und mündliche Feststellungen sollen in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Neben großflächigen Schutzmaßnahmen sollen auch objektbezogene Sicherungsmaßnahmen überlegt, geplant und durchgeführt werden. Es hat sich gezeigt, dass viele Hausbesitzer Lehren aus dem Hochwasser 1997 gezogen haben und aus dieser Erfahrung beim letzten Ereignis den Schaden begrenzen konnten.

Abschließend darf ich auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an alle Helfer richten:

- den Mitgliedern der Feuerwehren für 4000 geleistete Arbeitsstunden
- den Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung für die vielen zusätzlichen Aufgaben
- den vielen Nachbarn und Freunden der Betroffenen für deren Hilfe
- den Menschen, die mit Geld und Waren zu einer raschen Bewältigung in der Not mithelfen und
- den karitativen Einrichtungen, die gemeinsam die Verteilung der Spenden koordinieren.

Debatte:

Herr GR. Faltyn spricht auch seinen Dank an die Einsatzorganisationen und an die Sachbearbeiter am Gemeindeamt Hrn. Steiner und Hrn. Vorauer für die rasche Schadensabwicklung aus und bittet Herrn Bürgermeister den Dank wenn möglich weiterzuleiten.

Herr GR. Faltyn hat sich mit seiner Fraktion beraten und stellt zur Diskussion, ob der Gemeinderat ein Sitzungsgeld an Hochwasseropfer spenden könnte. Herr GR. Helmhart schlägt vor, ein Sitzungsgeld bei der nächsten GR-Sitzung in bar zu spenden. Herr Bürgermeister kommt zu dem Schluss, dass die Gemeinderäte bei der nächsten Gemeinderatssitzung ohne Belastung der Buchhaltung freiwillig für diesen Zweck spenden können.

Herr GVM. Reichert stellt die Anfrage, wieviele Feuerwehrleute im Einsatz waren. Herr Bürgermeister antwortet, dass am Montag 192 und am Dienstag 212 FF-Leute beim Hochwassereinsatz tätig waren und schildert ausführlich die Einsätze vom 12. und 13. August 2002.

Zu Pkt. 20.) der TO.: Allfälliges

a) Gratulationen

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich Herrn Oberschulrat Schauer zu seiner Auszeichnung und erwähnt, dass Herr Höglhammer zum Schulrat ernannt wurde und Herr Weigl das Silberne Verdienstzeichen des Landes OÖ für die verdienstvolle Tätigkeit als Unternehmer und für andere Bereiche überreicht bekommen hat.

b) Zurücklegung der Anzeige wegen Amtsmissbrauch

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet erleichtert, dass die von Hrn. Wachermayr gegen seine Person wegen Amtsmissbrauch gestellten Anzeigen vom Staatsanwalt zurückgelegt wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen